



INFORMATIONSBLATT

für die Vergabe von zinsfreien Darlehen im Zuge der Beseitigung von Unwetterschäden (Hochwasser, Sturm, Hagel).

Die Arbeiterkammer Burgenland stellt aufgrund von Unwetterkatastrophen das zinsfreie Wohnbaudarlehen auch für Sanierungsarbeiten im Zuge der Beseitigung von Unwetterschäden für AK-Mitglieder zur Verfügung.

Als Grundlage für die Vergabe von zinsfreien Darlehen im Zuge der Beseitigung von Unwetterschäden dient die festgesetzte "Richtlinie für die Vergabe von Wohnbaudarlehen für Einfamilienhäuser".

Wichtigste Voraussetzung für die Gewährung ist, dass der Antragsteller zur Arbeiterkammer Burgenland zugehörig ist und dass die festgesetzten Einkommensgrenzen eingehalten werden. Außerdem darf es sich bei dem zu fördernden Objekt um keinen Zweitwohnsitz handeln. Die Förderung bezieht sich nicht auf einzelne Personen und kann daher nur für das Wohnobjekt gewährt werden.

Speziell bei Unwetterschäden ist es erforderlich, eine Schadensbestätigung, die vom Gemeindeamt bzw. einer dafür eingerichteten Kommission ausgestellt wird, vorzulegen. Die Darlehensgewährung ist bis zum Höchstausmaß von € 4.200,-- möglich. (Die monatliche Rückzahlungsrate beträgt € 60,--)

Anträge für die Sanierung von Unwetterschäden müssen innerhalb eines Jahres eingereicht werden.

Eisenstadt, 26.8.2008